

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat V				
Eingang:		20. DEZ. 2019		88
GR	PR	TR	Contr.	Büro
3	36	66	67	ESWE Verkehr
Besicht	Tgb-Nr.			Z d. A.
				++



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19.V/01-0040

Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehr im Doppelhaushalt 2020/2021

Beschluss Nr. 0479

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit mehrere weitreichende Beschlüsse gefasst hat, die eine Erhöhung des Finanzbedarfs bei ESWE Verkehr zur Folge haben, u.a.:
 - a) Beschluss ESWE Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister umbauen vom 22.09.2016
 - b) Beschluss Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden vom 29.06.2017
 - c) Beschluss Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden (inkl. 365-Euro-Ticket) vom 06.09.2019
 - d) Bereitstellung der Infrastruktur für den Emissionsfreien ÖPNV vom 14.02.2019
 - e) Beschlüsse Fahrplanwechsel 2018/19 sowie Fahrplanwechsel 2019/20
 - f) Beschlüsse für verschiedene neue Baugebiete und Einrichtungen mit Ausweitung der ÖPNV-Leistung
- 1.2. im Zuge des Ausbaus umfassende Maßnahmen zum Erhalt der hohen Bedienungsqualität, der notwendigen Anpassungen an das Wachstum der Stadt und der erforderlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit zur Einhaltung des Luftreinhalteplanes umgesetzt werden, die sich auch im Wirtschaftsplan der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH niederschlagen.
- 1.3. der Zuschussbedarf für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH gemäß dem Wirtschaftsplan in den Jahren 2020 38.710.000 € und in 2021 60.326.000 € beträgt.
- 1.4. die Mittelfristplanung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH für die nachfolgenden Jahre Zuschussbedarfe von 64,9 Mio. € (2022), 69,7 Mio. € (2023) und 73,3 Mio. € (2024) ausweist.
- 1.5. ein Teil des Zuschussbedarf (je 30.300.000 € in den Jahren 2020 und 2021) durch die WVV Holding GmbH finanziert wird und die Differenz als weiterer Bedarf zum städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet wird.
- 1.6. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0076 vom 4. April 2019 den Magistrat beauftragt hat, Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahmen der ESWE Verkehr zum Haushalt 2020/21 anzumelden.
- 1.7. die Geschäftsführung der WVV Holding GmbH vorschlägt,

- a) den Verkehrszuschuss der WVV für ESWE Verkehr auf eine Obergrenze von 30,3 Mio. Euro festzusetzen und
- b) dass ab dem Jahr 2020 eine entsprechende Erhöhung des Verkehrszuschusses in Höhe des diesen Wert übersteigenden Bedarfes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden an die WVV erfolgt

1.8. sich die Jahresergebnisse der WVV ohne die oben beschriebenen Zuschusserhöhungen negativ entwickeln würden, was in Folgejahren eine liquiditätsmäßige Überschuldung zur Folge haben könnte.

1.9. sich aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse im Konzern mit direkter Auswirkung auf die WVV - beispielsweise Mietpreisbremse, Entwicklungen im Energiesektor, zu generierender Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung etc. - die Zuschussobergrenze ggf. angepasst werden kann und muss.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Der beigelegte Wirtschaftsplan mit den Planjahren 2020 und 2021.

2.2. Für die Haushaltsjahre 2020 werden zur Deckung des Verlustes 7.910.000 € und für 2021 25.526.000 € aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden als Erhöhung des Verkehrszuschusses an die WVV zugesetzt.

2.3. Zur nachhaltigen Reduzierung des Zuschussbedarfs an die ESWE Verkehr werden folgende Schritte unternommen:

- a) In Sitzungsvorlagen für neue Baugebiete oder Einrichtungen, für die eine Ausweitung der ÖPNV-Erschließung notwendig ist, ist die daraus resultierende Mehrbelastung für ESWE Verkehr zu beziffern und zu erläutern (Umsatzerlöse, Personalkosten inkl. VZÄ, Sachkosten, Abschreibungen, Finanzierungskosten).
- b) ESWE Verkehr wird beauftragt, ggf. auf technischer Basis der RMV-Plattform, die Vorbereitungen für die Einführung einer universellen Mobilitäts-Karte/-App zu treffen, die einen Zugang nicht nur für Bus, Bahn und Sharing-Systeme, sondern auch für Parkangebote bietet und somit neue Möglichkeiten schafft, einen Beitrag zur ÖPNV-Finanzierung zu erzielen.
- c) Der Magistrat wird beauftragt, Gespräche mit der Bundesregierung und der Landesregierung aufzunehmen mit dem Ziel, für das im Luftreinhalteplan festgeschriebene Wiesbadener 365-Euro-Ticket als bundesweites Pilotprojekt eine Förderung zu erhalten, um so den städtischen Anteil von derzeit jährlich 15,5 Mio Euro signifikant zu reduzieren
- d) Die WVV erarbeitet gemeinsam mit der Geschäftsführung der ESWE Verkehr weitere Maßnahmen, mit denen eine Reduzierung der Verluste von ESWE Verkehr erreicht werden kann.

2.4. Die von Dezernat V zu den Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte ausdifferenzierte Übersicht der für die Zukunft geplanten Projekte und Maßnahmen inklusive einer Übersicht der voraussichtlichen Kosten und Folgekosten wird zur Kenntnis genommen. Damit ist Ziffer II des Beschlusses des Beteiligungsausschusses Nr. 0114 vom 15.10.2019 erledigt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0279)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock